

# Beschlussauszug

aus der  
15. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow  
vom 07.09.2021

---

**Top 7.7**      **Teilfortschreibung des Regionalen  
Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische  
Seenplatte - Inhalte des Entwurfs für die 4.  
Beteiligungsstufe sowie des Entwurfs des Umweltberichts  
hier: Entwurf Stellungnahme**  
01/BV/340/2021-01

Herr Renger: Eine überarbeitete Stellungnahme der Altentreptower Wählergemeinschaft zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte wurde an jeden Stadtvertreter heute verteilt. (Anlage )

Herr Krepelin: Es wurde ein bedeutender Punkt aufgenommen – Wohnen und Energieareal.

Die Landtagsabgeordneten, die jetzt ihren Wahlkampf bestreiten, sollten sich bekennen und feste Aussagen treffen.

Frau Keitsch wird nicht über diese überarbeitete Stellungnahme abstimmen, da sie diese erst auf den Tisch zur Sitzung bekommen hat und nicht durcharbeiten konnte.

**geänderter Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

Die **überarbeitete** Stellungnahme wird an den Regionalen Planungsverband, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg übermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Keitsch hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Bürgermeisterin

## **Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfs des Umweltberichts 4. Beteiligungsstufe**

Sehr geehrter Herr Kärger,

im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel wurden in den letzten Jahren an die 100 Windkraftanlagen (WKA) errichtet. Zu den größten Windparks gehören „Altentreptow West“ und „Altentreptow Ost“. Beide grenzen unmittelbar an die Stadt an und bestimmen das Erscheinungsbild der Stadtsilhouette erheblich.

Hinzu kommen die Windeignungsgebiete Breesen-Teetzleben, 2 WKA in der Ortslage Klatzow und das sich in Genehmigung befindliche Zielabweichungsverfahren RH2PTG in Gültz.

Die Stadt Altentreptow, eingebettet im Tollensetal, ist augenscheinlich umschlossen von Windkraftanlagen. Historisch gewachsene markante Gebäude in der Stadt, wie zum Beispiel der Kirchturm, werden weit überragt und als Wahrzeichen der Stadt nicht mehr als ein solches wahrgenommen. Hier lohnt der Blick in die Hansestadt Demmin wo im Rahmen eines Gutachtens festgestellt wurde, dass der Kirchturm in Demmin unter den überdimensionierten geplanten Windkraftanlagen in der 2. Beteiligungsstufe nicht mehr wahrnehmbar ist. Und somit in der touristischen Entwicklung hinderlich ist. Altentreptow hat mit der St. Petrie Kirche und dem aus holzgeschnitzten, mittelalterlichen Altar ein seltenes Stück Kultur im Norden Deutschlands. Darüber hinaus wird seit Jahren in Altentreptow das Klosterbergkonzept umgesetzt und weiterentwickelt, um auch hier touristisch als Grundzentrum für die amtsumliegenden Gemeinden zu wirken. Erste Maßnahmen wie die Hebung des Großen Stein führten bereits zu steigenden Besucherzahlen.

Neben der touristischen Abwertung beklagen die Altentreptower die Geräuschkulisse der Windkraftanlagen, welche nachweislich in einigen Stadtteilen die höchstzulässigen Grenzwerte überschreiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Messungen die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie durchgeführt wurden und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt vorliegen. Darüber hinaus liegen dem Bauamt des Landkreis MSE nachweisende Daten aus der Rudolf-Breitscheid-Straße in Altentreptow vor. Weiterhin sind der Schattenschlag und die Befuerung der Windkraftanlagen immer wieder Kritikpunkte, die sich durch Repowering und der Erweiterung von Narbenhöhe auf 200m und mehr potenzieren. All dies beeinträchtigt die Lebens- und Wohnqualität unserer Bürger erheblich, bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Und wieder sollen in unserem Amtsbereich bestehende Windeignungsgebiete erweitert bzw. neu ausgewiesen werden:

- Sarow 2,
- Bartow 1,
- Bartow 2,
- Altentreptow Ost,
- Altentreptow West,
- Schossow,
- Breesen- Teetzleben,
- hinzu kommen die Windeignungsgebiete Hohenmocker und Sarow 4, die ebensolche „Strahlkraft“ entfalten wie die Windeignungsgebiete im Amtsbereich.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden/ Ämtern/ Städten sollen in unserem Amtsbereich von insgesamt 19 Änderungen der Eignungsgebiete für Windkraftanlagen 7 umgesetzt werden.

Wie bereits in der Stellungnahme zur 3. Beteiligungsstufe thematisiert sind jetzt auch in der 4. Beteiligungsstufe die Abstandspuffer und die Beschränkung der kommunalen Planungshoheit äußerst kritisch zu bewerten.

## 1. Keine Einhaltung der Abstandspuffer

Die Ausweisung des Eignungsgebiets Nr. 12 im Eignungsgebiet Altentreptow-Ost steht nicht im Einklang mit den Anforderungen des RREP MS zu Abstandskriterien. Nach Abbildung 34 der Begründung zum RREP MS muss zu Wohnsiedlungen ein Pufferabstand von 1000 m eingehalten werden; zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich ein Pufferabstand zu 800 m. Diese Vorgaben werden im Bereich der Ausweisung des Eignungsgebiets Nr. 12 nicht eingehalten. Die Abstände zu den südlich des Eignungsgebiets gelegenen Siedlungen unterschreiten 800 m deutlich. Der Abstand zu dem westlich des Eignungsgebiets gelegenen Ortsrand der Stadt Altentreptow unterschreiten den Abstand von 1000 m ebenfalls. Unter den gleichen vorgenannten Aspekten muss ebenfalls der Windpark Altentreptow-West kritisch betrachtet werden.

Zur Begründung dieser Abweichungen von den sonst geltenden Abstandsvorgaben wird ausgeführt, dass die Ausweisung des Eignungsgebiets maßgeblich Bestandsanlagen erfasse und die Ausweisung aus Gründen des Bestandsschutzes geboten sei; Repowering solle zugelassen werden. Diese Argumentation geht fehl. Der Bestandsschutz für die vorhandenen Anlagen folgt bereits aus den dafür erteilten Anlagenzulassungen. Die vorhandenen Windkraftanlagen sind also bis zu ihrem Rückbau vor rechtlichen Veränderungen geschützt. Nicht nachvollziehbar ist, warum darüber hinaus künftige Repowering-Vorhaben ermöglicht werden sollen. Raumplanerisch ist eine solche Erweiterung des Bestandsschutzes nicht geboten, da der Schutz der Wohnbebauung zu den Kriterien gehört, die den Ausschluss der Errichtung von Windkraftanlagen rechtfertigt.

Durch die Stadtvertretung wurde der Versuch unternommen im Bereich der Meldorfer Strasse eine Erweiterung des Wohngebietes Trostfelder Weg zu etablieren. Im Rahmen der Bauvoranfrage an das Bauamt des LK MSE wurde diese negativ beschieden. Als Begründung wurden hier Grenzwertüberschreitungen im Bereich Schallschutz bzw. Emissionsschutz angeführt. Wenn also schon ein neues Wohngebiet aufgrund von Grenzwertüberschreitungen nicht geplant werden konnte, dann muss erst Recht zum Schutz der Bürger der Meldorfer Strasse eine Erweiterung des Windparks verhindert werden. Die Stadt Altentreptow verweist in diesem Zusammenhang auf eine bestehende Veränderungssperre im Bereich des Windpark West und auf die Ausweisung des Wohn- und Energieareals westlich der Stadt Altentreptow in Richtung Trostfelde.

## 2. Beschränkung der kommunalen Planungshoheit

Die Gemeinde Altentreptow wird durch die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergie in ihrer städtebaulichen Entwicklung eingeschränkt und im Vergleich zu anderen Gemeinden im Plangebiet überproportional belastet.

### 2.1. Beschränkungen der städtebaulichen Entwicklung

Die Ausweisung der Eignungsgebiete führt zusammen mit anderen Beschränkungen dazu, dass der Gemeinde Altentreptow kein Bewegungsspielraum für die örtliche Entwicklung bleibt. Die Eignungsgebiete selbst beanspruchen rund 17 % des Gemeindegebiets. Durch die an das Gemeindegebiet herangerückten Windkraftanlagen, besteht das Risiko, dass die Ausweisung neuer Baugebiete am Rücksichtnahmegebot scheitern muss, da die erforderlichen Abstände für die neue Bebauung nicht eingehalten werden können.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Gemeindegebiets durch folgende Gegebenheiten beschränkt ist. Der Kern des Gemeindegebiets wird durch ein Vorranggebiet Naturschutz sowie eine Eisenbahnlinie durchschnitten. Im Norden des Gemeindegebietes stellen zwei Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, eine Siedlungszäsur sowie ein Vorranggebiet Wasserschutz eine planerische Schranke für die weitere Entwicklung dar. Addiert man die zwei Eignungsgebiete hinzu, ergeben sich für die Stadt Altentreptow keine Handlungsspielräume für eine weitere Entwicklung.

Hier verweisen wir nochmals auf das geplante Wohn- und Energieareal Trostfelder Weg in westlicher Richtung. Es sollen Wohnhäuser mit allen innovativen Möglichkeiten, die sich aus alternativen Energiequellen, wie Windkraft, Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen realisieren lassen, entstehen. Darüber hinaus ist dieser Bereich als Modelregion geeignet. Hier können neben Wohnhäusern auch Firmenansiedlungen unterstützt werden, die sich durch Innovation bzw. auch auf dem Gebiet innovativer Forschung in dieser Region einbringen wollen. Sogenannte Leuchtturmprojekte auf Landes- und Bundesebene bieten darüber hinaus auch die Möglichkeit den gesamten Amtsbereich weiterzuentwickeln.

## 2.2. Überproportionale Belastung der Stadt Altentreptow

Im Verhältnis zu anderen Gemeinden wird die Stadt Altentreptow durch die Ausweisung von zwei Windenergiegebieten überproportional belastet. Die für die Ausweisung von Eignungsgebieten in der Gemeinde Altentreptow vorgesehenen Flächen, entsprechen 30 % der im gesamten Planungsgebiet ausgewiesenen Eignungsgebiete. Das ist unverhältnismäßig. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngster Vergangenheit klare Zielstellungen zur Umsetzung der Energiewende formuliert. Auch hier müssen die Mittelzentren und Oberzentren auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Besserstellung, wie im regionalen Raumentwicklungsprogramm des Landkreises MSE aus dem Jahr 2010, gegenüber den Grundzentren wie Altentreptow dürfte hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen oder ist zumindest gesellschaftlich fragwürdig.

Die Menschen in unserer Region konnten in den letzten Jahren in keiner Weise von der Windenergie partizipieren. Weder Teilhabe noch vergünstigte Strompreise o. ä. konnten umgesetzt werden. Und dies wird auch weiterhin mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die „Dürfen- Regelung“ im neuen Erneuerbaren- Energien- Gesetz (EEG) für eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge ist wiederum keine Verpflichtung für den Windkraftanlagenbetreiber. Die Gemeinden sind nach wie vor vom „good will“ des Vorhabenträgers abhängig. Hier müssen ganz konkrete Verpflichtungen geschaffen werden. Mehrfach hat die Stadt Altentreptow versucht, Einnahmen aus den Windparks zu generieren um ihr Haushaltsdefizit auszugleichen. Leider bisher immer ohne Erfolg. Die Stadt Altentreptow wird in ihrer Entwicklung durch die Raumordnung „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ stark eingeschränkt. Zukünftig soll die touristische Vermarktung unserer Region verstärkt vorangetrieben werden, ein Tourismusedwicklungsraum sind wir dennoch nicht. Eigenheimstandorte sollen entwickelt werden. Der dafür nutzbare Raum wird durch die ausgewiesenen Windeignungsgebiete stark eingeschränkt. Mit der geplanten Ausweisung einer Erweiterung von Windeignungsgebieten in der 4. Beteiligungsstufe wird der Stadt Altentreptow jegliche Form der Planungshoheit für die Zukunft entzogen.

Abschließend stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne.

Die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaneutralität können nicht dazu führen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Grenzwertüberschreitungen im Bereich, Schallschutz, Schlagschatten, Befeuern in Kauf genommen werden. Hier entsteht im Bereich der Rechtsgüterabwägung ein krasses Missverhältnis zwischen dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und dem Erreichen der Klimaziele.

Spätestens jetzt muss Ihnen bewusst sein, dass ein weiterer Ausbau der Windenergie die Region in und um Altentreptow für die nächsten Jahrzehnte auch im Hinblick auf die städtebauliche, touristische und kulturelle Entwicklung nachhaltig negativ beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen